

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/4
661/4

Vorlagen-Nummer

2409/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle, Programm Alternative Betriebsformen
hier: CDU-Änderungsantrag**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	15.09.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung zum Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 30.200 € baulich umzusetzen

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		1.600,00_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>800,00</u>	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>28.600,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** in 2016

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>800,00</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>40,00</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** ab 2017 ff

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>40,00</u> €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Bezirksvertretung Porz hat am 20.11.2014 die Erstellung der Ausführungsplanung zum Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle im Rahmen des Programms Alternative Betriebsformen beschlossen.

Die Ausführungsplanung sieht einen Fußgängerüberweg mit Einengung der Fahrbahn in Höhe der heutigen LSA vor.

Mit dem Änderungsantrag vom 14.06.2016 wurde um Prüfung einer Alternative zur ursprünglich vorgelegten Planung mit beidseitigen Einengungen gebeten.

Es ist nun eine einseitige Einengung vorgesehen, bei der eine Restfahrbahnbreite von 5,00 m verbleibt, so dass der Begegnungsverkehr Pkw – Pkw aufrechterhalten wird.

Um das benötigte Sichtfeld auf die Fußgänger freizuhalten, wird das öffentliche Parken am nördlichen Fahrbahnrand verkürzt markiert und der Bereich bis zu dem Zebrastreifen mit 4 Haarnadeln gesichert. Auf eine Sperrmarkierung wurde, wie im Änderungsantrag beschlossen, verzichtet.

Im Zuge der Planung wurde auch die Entwässerung und die Beleuchtungsstandorte optimiert.

Das Steuergerät der LSA Rolandstraße/Bushaltestelle ist mittlerweile 35 Jahre alt. Es handelt sich um einen abgekündigten Gerätetyp für den keine Ersatzteile mehr vorhanden sind. Durch die veraltete Technik droht das Gerät in naher Zukunft irreparabel auszufallen.

Durch den Abbau der vorhandenen Fußgänger-Lichtsignalanlage und den Bau der Einengung mit Fußgängerüberweg ist eine gesicherte Querung der Rolandstraße in Höhe der Bushaltestellen weiterhin sichergestellt.

Finanzierung:

Die entsprechenden konsumtiven und investiven Mittel stehen im Hpl.-Entwurf 2016/2017 im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW:

Aufgrund des drohenden Ausfalls der Lichtsignalanlage ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich.

Anlage